Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 16
vom 25. April 2014
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche

Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit und Ausbildung

Senat ermöglicht 180 Wohnplätze gezielt für Auszubildende 2

Wissenschaft und Forschung

Hamburg wird Fraunhofer-Standort 4

Justiz

Klagen gegen Hamburgs Kultur- und Tourismustaxe abgewiesen Finanzgericht Hamburg hält die sog. „Bettensteuer“ für verfassungsgemäß..... 8

Finanzen

Rechnungshof hat die doppischen Jahresabschlüsse geprüft und Ergebnisse veröffentlicht..... 10

23. April 2014/basfi23

Senat ermöglicht 180 Wohnplätze gezielt für Auszubildende

Kurzfristiges Angebot zum Ausbildungsbeginn

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration plant gemeinsam mit Investoren, im Sommer 2015 ein Auszubildendenwohnheim zu eröffnen. Damit bereits zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2014 alle Ausbildungsplätze in Hamburg besetzt werden können, hat die Stadt jetzt kurzfristig rund 180 Wohngelegenheiten für Auszubildende in bestehenden Einrichtungen reserviert. Über diesen Sachstand hatte die Sozialbehörde gestern den Wirtschaftsausschuss der Bürgerschaft informiert.

„Die Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hamburg darf nicht an fehlendem Wohnraum scheitern. Auszubildende haben mit ihrer Ausbildungsvergütung und ihrer befristeten Beschäftigung mitunter Nachteile am Wohnungsmarkt. Hier wollen wir unterstützen“, erklärt Senator Detlef Scheele.

Mit dem BFW Vermittlungskontor GmbH wurde daher vereinbart, dass 60 Wohnplätze in Farmsen bereitgestellt werden. Diese stehen bereits seit dem 1. Januar 2014 zur Verfügung. Die Apartments mit Bad (17,95 m²) haben eine Warmmiete von 400 Euro monatlich, die Apartments mit eigenem Bad auf dem Flur (15,95 m²) haben eine Warmmiete von 360 Euro. Damit zahlen Auszubildende vergleichbar viel, wie der jeweilige Kostenträger für die Rehabilitanden des Berufsförderungswerkes.

Mit der Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilienentwicklungen (GBI AG) wurde verabredet, dass die bisher an Auszubildende vermieteten 50 Wohnplätze am Hühnerposten auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Hier beträgt die Warmmiete im Einzelapartment 470 Euro (17,2 m²) und im Zwei-Zimmer-Apartment 450 Euro (38,6 m²).

Darüber hinaus wird das Studierendenwerk an den Standorten Kiwittsmoor und Rahlstedt insgesamt bis zu 70 Wohnplätze für Auszubildende ab Sommer 2014 anbieten. Der Mietpreis für ein Standardzimmer in den Apartments wird 283 Euro betragen.

Alle drei Angebote sind inklusive Nebenkosten und Möblierung. Der Preisgestaltung liegt eine wirtschaftliche Kalkulation der Anbieter zu Grunde. Mit Blick auf das preisliche Angebot von kleinen Wohnungen und WG-Zimmern in Hamburg bewegt sich das speziell an Azubis gerichtete Angebot im vertretbaren Bereich.

Senator Detlef Scheele: „Uns ist wichtig, dass wir kurzfristig Wohnmöglichkeiten für Azubis zur Verfügung stellen, insbesondere für jene, die jeden Morgen von außerhalb nach Hamburg kommen. Das aufwachsende Gesamtangebot wird dazu beitragen, den Wohnungsmarkt für Azubis in

Hamburg zu entspannen. Davon profitieren alle Auszubildenden und die Unternehmen, die ihre Fachkräfte für morgen sichern.“

Noch in Abstimmung befindet sich das gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg geplante Azubi-Wohnheim, das sich in erster Linie an minderjährige Auszubildende richtet. Geplant ist, Wohnmöglichkeiten für 156 Auszubildende in Wandsbek zum 1. August 2015 anzubieten. Hier werden die Mietpreise zwischen 203 Euro (WG-Zimmer) und 223 Euro (Einzelapartment) liegen. Für die Minderjährigen sollen Ansprechpartner rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen mit der Investorengruppe stehen hier kurz vor dem Abschluss.

Rückfragen der Medien:
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Marcel Schweitzer | Pressesprecher
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg
Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567
marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | @hh_basfi

23. April 2014/bwf_bwvi23

Hamburg wird Fraunhofer-Standort

Senat bereitet Weg für die dauerhafte Ansiedlung von Einrichtungen der größten europäischen Forschungsorganisation für anwendungsorientierte Forschung in Hamburg

Mit der jetzt beschlossenen Fraunhofer-Strategie hat der Senat die Voraussetzungen geschaffen, um die Innovationskraft von Wissenschaft und Wirtschaft in Hamburg zu stärken. Die Planungen des Senats sehen vor, dass Hamburg sich künftig dauerhaft an der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt und drei Hamburger Forschungseinrichtungen in Fraunhofer-Einrichtungen überführt werden. Hamburg hat hierfür in den vergangenen fünf Jahren bereits sechs Millionen Euro investiert und wird in den kommenden Jahren weitere 6,5 Millionen Euro für den Aufbau von Fraunhofer-Einrichtungen zur Verfügung stellen. Hinzu kommt zukünftig die anteilige Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft durch Hamburg in Höhe von aufwachsend etwa 0,55 bis 0,85 Millionen Euro pro Jahr. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist die größte Forschungsorganisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa.

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Wissenschaft und Forschung: „Die Ansiedlung der Fraunhofer-Gesellschaft in Hamburg ist von großer wissenschaftspolitischer Bedeutung. In Hamburg sind bereits seit langem international renommierte Institute der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft ansässig. Mit dem Beitritt zur Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft werden zukünftig Einrichtungen sämtlicher von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungsorganisationen in der Hansestadt vertreten sein. Neben dem konkreten Nutzen für die Forschungsinfrastruktur in Hamburg ist dies auch ein wichtiges Signal für die ganze Stadt. Fraunhofer-Einrichtungen arbeiten regelmäßig eng mit Hochschulen und anderen außeruniversitären Einrichtungen am Standort zusammen, so zum Beispiel bei der Beantragung großer Verbundforschungsanträge. Die drei zur Förderung vorgesehenen Forschungseinrichtungen arbeiten folglich eng mit Hamburger Hochschulen zusammen und ergänzen die durch den Senat besonders geförderten Schwerpunktbereiche Energiewende, Lebenswissenschaften und maritime Wirtschaft.“

Frank Horch, Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: „Hamburg ist wirtschaftlich und wissenschaftlich gesehen ein Spitzenstandort. Wir haben hervorragende Hochschulen und einen ungemeinen Branchenmix am Standort. Der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft funktioniert in beide Richtungen. Hervorragende Bedingungen für Wissenschaft und Innovation sind die unabdingbare Grundlage für hohe Beschäftigung, innovative Wirtschaftskraft, gesellschaftlichen Wohlstand und kulturelle Entwicklungen und folglich für die Attraktivität und Innovationsfähigkeit Hamburgs insgesamt. So ist die Entscheidung, aus Hamburg einen Fraunhofer-Standort zu machen, logisch und folgerichtig.“

Im Zuge des Beitritts zur Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft beabsichtigt der Senat, drei Hamburger Forschungseinrichtungen dauerhaft in Fraunhofer-Einrichtungen zu überführen:

- Mit dem **Zentrum für Maritime Logistik (Center for Maritime Logistics and Services – CML)** ist im Jahr 2010 ein erstes Fraunhofer-Zentrum mit einer fünfjährigen Aufbauphase in Hamburg gegründet worden. Die positive Entwicklung des CML ist zweieinhalb Jahre nach Beginn der Aufbauphase Anfang des Jahres 2013 im Rahmen einer Zwischenevaluation durch Vertreter der Fraunhofer-Gesellschaft, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Wissenschaft und Forschung und von fachkundigen Experten bestätigt worden. Dabei wurde festgestellt, dass alle bis dahin gesteckten Ziele des CML erfüllt oder übererfüllt wurden. Das CML führt professionelle Auftragsforschung für private und öffentliche Auftraggeber aus der maritimen Wirtschaft, u.a. für Häfen, Terminalbetreiber, Reedereien und Logistik-Dienstleister, durch. Dazu konzipiert, entwickelt und realisiert das Zentrum innovative und kundenorientierte Problemlösungen für die maritime Transportkette. Das CML arbeitet eng mit dem Institut für Maritime Logistik (MLS) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) zusammen. Es soll zum 1. Januar 2015 dauerhafte Fraunhofer-Einrichtung in Anbindung an das Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik (IML) in Dortmund werden.

- Die **European ScreeningPort GmbH (ESP)** ist ein Zentrum für moderne Wirkstoffforschung und ein hoch spezialisierter Anbieter für die Auftragsforschung in der vorklinischen Medikamentenentwicklung mit dem Schwerpunkt „Screening“. Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Hamburger TecDax Unternehmen Evotec AG. Das sogenannte Screening steht am Übergang von der biomedizinischen Grundlagenforschung hin zu Anwendungen für die Industrie. Der ESP arbeitet eng mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zusammen. Mit seiner Ausstattung hat sich der ESP als eines der maßgeblichen Auftragsforschungsinstitute für die akademische Medikamentenentwicklung in Europa etabliert. Der ESP soll bis Jahresmitte in die Fraunhofer-Gesellschaft in Anbindung an das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME) in Aachen überführt werden.

- Um die Erneuerbaren Energien als Schwerpunktbereich in Hamburg weiter auszubauen, ist der Aufbau eines sogenannten **Anwendungszentrums „Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme“ (ALR)** bis Jahresmitte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) in Schleswig Holstein geplant. Mit dem Aufbau von sogenannten Anwendungszentren verfolgt die Fraunhofer-Gesellschaft seit dem Jahr 2012 das Ziel, die Zusammenarbeit von Fraunhofer-Instituten mit Fachhochschulen zu ermöglichen. Zuvor war die institutionelle Zusammenarbeit allein den Universitäten vorbehalten. Fachhochschulen spielen eine tragende Rolle in der Ausbildung von Fach- und Führungskräften und bilden insbesondere für die regional ansässige Industrie einen wichtigen Talentpool für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben gewinnen Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung, häufig verbunden mit einer starken regionalen Wirkung.

Hintergrund Forschungs- und Innovationspolitik des Senats

Die Fraunhofer-Strategie fügt sich in die Politik des Senats ein, Hamburg zu einem führenden Standort für Forschung und Innovation in Europa zu machen. In der Forschung treibt der Senat den Ausbau der Profile der Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter voran. Dabei sollen vorhandene Forschungsschwerpunkte, in denen zum Teil bereits internationales Spitzenniveau erreicht wurde, weiter ausgebaut und gestärkt werden (z.B. in der Klimaforschung, der naturwissenschaftlichen Strukturforschung oder den Lebenswissenschaften/Medizin). Über die gezielte Entwicklung von Potenzialbereichen sollen weitere Forschungsbereiche an das internationale Spitzenniveau herangeführt werden.

Ein national und international beachteter Meilenstein auf diesem Weg ist die beschlossene Einrichtung des neuen Max-Planck-Instituts für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD) auf dem Forschungscampus Bahrenfeld. Die Einrichtung eines neuen Instituts durch die Max-Planck-Gesellschaft an sich ist eine Auszeichnung für den Wissenschaftsstandort Hamburg und ermöglicht für die Zukunft ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem Centre for Structural Systems Biology (CSSB) beteiligt sich der Senat daran, eine weitere Forschungseinrichtung in Hamburg anzusiedeln, die das Potenzial für internationale Spitzenforschung hat. Neben den Baukosten beabsichtigt der Senat im kommenden Haushalt auch die anteiligen Betriebskosten für die European X-Ray Electron Laser Facility (XFEL) zur Verfügung zu stellen und damit gemeinsam mit einem internationalen Konsortium die Voraussetzungen für den baldigen Betriebsbeginn des größten Forschungsinfrastrukturprojektes in Europa zu schaffen.

Mit der nachhaltigen Förderung der beiden Exzellenzcluster „Integrated Climate System Analysis and Prediction“ (CliSAP) und „Hamburg Centre for Ultrafast Imaging“ (HCUI) bis zum Jahr 2022 im Haushalt schafft der Senat für die beiden ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte zudem eine langfristige, solide und verlässliche Finanzierung. Parallel sorgt er für die bauliche Unterbringung der Exzellenzcluster: Der Neubau für das Exzellenzcluster CliSAP in einem Neubau an der Bundesstraße ist kurz vor der Umsetzung. Für das Exzellenzcluster HCUI ist ein Neubau auf dem Campus Bahrenfeld geplant.

Um das Potential für Existenzgründungen aus der Wissenschaft und die Entwicklung von Technologieunternehmen besser zu erschließen, hat der Senat gemeinsam mit Partnern der InnovationsAllianz Hamburg 2013 eine Projektgruppe ins Leben gerufen, mit dem Ziel, in Hamburg sukzessive ein Netz von Forschungs- und Innovations-Parks (F&I-Parks) mit ausgesuchten Themenschwerpunkten zu etablieren. Bei F&I-Parks handelt es sich um Einrichtungen und Gewerbeflächen für den Technologie- bzw. Wissenstransfer, in denen Wirtschaft und Wissenschaft anwendungsorientiert forschen und entwickeln. Der Fokus soll zunächst auf den drei Standorten Altona, Bergedorf und Harburg liegen, weil dort Wissenschaftseinrichtungen gute Startvoraussetzungen bieten. Mit dem Energie Campus der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), dem Innovation Campus for Green Technologies (ICGT) und dem in Planung befindlichen Inkubator am DESY soll an jedem der Standorte ein Nukleus für die Herausbildung eines wissenschaftlichen Umfeldes für angewandte Forschung sowie die Gründung und Ansiedlung innovativer Unternehmen entstehen.

Hintergrund Fraunhofer-Gesellschaft

Die Fraunhofer-Gesellschaft ist mit rund 23 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Organisation für angewandte Forschung in Europa und betreibt derzeit 67 Institute und Forschungseinrichtungen. Mit ihrer zentralen Aufgabe »Forschen für die Praxis« prägt Fraunhofer in enger Kooperation mit ihren Auftraggebern aus der Wirtschaft und der öffentlichen Hand den Innovationsprozess und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien. Im Mittelpunkt der Forschung stehen die Bedürfnisse des Menschen hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Mobilität, Energie und Umwelt. Internationale Standorte und Repräsentanzen sorgen für Kontakte zu den wichtigsten Wissenschafts- und Wirtschaftsräumen. Rund zwei Milliarden Euro Forschungsvolumen jährlich unterstreichen die Bedeutung der Fraunhofer-Gesellschaft in der angewandten Forschung. Über 70 Prozent werden mit Aufträgen aus der Industrie und mit öffentlich finanzierten Forschungsprojekten erwirtschaftet, knapp 30 Prozent wird von Bund und Ländern als Grundfinanzierung beigesteuert.

Rückfragen der Medien:
Behörde für Wissenschaft und Forschung, Pressesprecher
Dr. Alexander von Vogel, Tel: 040/42863-2322, E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Pressesprecherin
Susanne Meinecke, Tel.: 040/42841-2239, E-Mail: susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de

Finanzgericht Hamburg

Pressemitteilung Nr. 5/14

Klagen gegen Hamburgs Kultur- und Tourismustaxe abgewiesen

Finanzgericht Hamburg hält die sog. „Bettensteuer“ für verfassungsgemäß

23.04.2014/ger23

Der 2. Senat des Finanzgerichts Hamburg hat die Klagen gegen die sog. Bettensteuer abgewiesen, weil er die Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Abgabe nicht teilt.

Hamburg hat - dem Vorbild anderer Städte folgend - zum 1.1.2013 eine Kultur- und Tourismustaxe eingeführt. Für jede private Hotelübernachtung entsteht ab einem Übernachtungspreis von 11 € eine Steuer von 50 Cent, die sich bei steigendem Zimmerpreis erhöht. Bei einem Zimmerpreis von 200 € beträgt sie beispielsweise 4 €, höchstens kann sie 5% des Nettozimmerpreises betragen. Geschäftsreisende sind von der Steuer ausgenommen.

Das Finanzgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 9.4.2014 über zwei Musterklagen entschieden. Kläger sind zum einen eine Aktiengesellschaft, die ein 5-Sterne Hotel betreibt, und zum anderen die Inhaberin eines kleineren, am Stadtrand gelegenen Hotels. Beide haben sich an das Finanzgericht Hamburg gewandt, weil sie die „Bettensteuer“ in mehrfacher Hinsicht für verfassungswidrig halten. Sie sei eine zweite und damit unzulässige Umsatzsteuer und verstoße zudem gegen den Gleichheitssatz sowie die Berufsfreiheit.

Der 2. Senat des Finanzgerichts Hamburg hält die Kultur- und Tourismustaxe hingegen für verfassungsgemäß und hat die Klagen als unbegründet abgewiesen. Bei der Abgabe handele es sich um eine örtliche Aufwandsteuer, für die Hamburg eine eigene Gesetzgebungskompetenz habe. Die Steuer unterscheide sich trotz gewisser Ähnlichkeiten in wesentlichen Punkten von der Umsatzsteuer, u.a. weil sie nicht auf alle, sondern nur auf private Übernachtungen erhoben werde. Da sie über den Übernachtungspreis grundsätzlich auf die Gäste abgewälzt werden könne, belaste die Steuer die Beherbergungsbetriebe wirtschaftlich nicht. Es stelle auch keinen unangemessenen Mehraufwand für die Hotelbetreiber dar, die Gäste nach dem Anlass ihrer Übernachtung zu befragen und bei Geschäftsreisenden entsprechende Bescheinigungen entgegenzunehmen, zumal ohnehin für jeden Gast ein Meldezettel auszufüllen sei. Auch sei die Berechnung der Steuer nicht besonders kompliziert und mit vertretbarem Aufwand zu leisten.

Der 2. Senat hat in beiden Verfahren (Az.: 2 K 169/13 und 2 K 252/13) die Revision zugelassen.

Für Rückfragen:
Richter am Finanzgericht Matthias Tiemann
Pressesprecher des Finanzgerichts Hamburg
Tel.: 040 - 42843 7748 oder 7726
Fax: 040 - 42843 7777
E-Mail: matthias.tiemann@fg.justiz.hamburg.de

Das Finanzgericht Hamburg ist als Oberes Landesgericht zuständig für Steuer-, Zoll-, Kindergeld- und Europäisches Marktordnungsrecht. In Zoll- und Marktordnungsverfahren besteht eine gemeinsame Zuständigkeit auch für die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

RECHNUNGSHOF
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Hamburg, den 23. April 2014/rh23

Pressemitteilung

zur Prüfung des kaufmännischen Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2012

Seit einigen Jahren erstellt Hamburg ergänzend zur kameralen Haushaltsrechnung zusätzlich nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschlüsse. Diese sogenannten doppischen Jahresabschlüsse werden ab dem Haushaltsjahr 2015 verbindlich werden. Der Rechnungshof hat, wie in den Vorjahren auch, die doppischen Jahresabschlüsse geprüft und die Ergebnisse heute in einem Bericht veröffentlicht.

Rechnungswesen nach wie vor mit Mängeln

Damit die Jahresabschlüsse ihre Informations- und Steuerungsfunktion erfüllen können, müssen sie ordnungsmäßig aufgestellt werden. Mit falschen Zahlen lässt sich nicht richtig steuern. Dem hieraus erwachsenden Anspruch an die Ordnungsmäßigkeit werden die Buchführung und die Bilanzierung der Freien und Hansestadt Hamburg noch nicht durchgehend gerecht. Mängel in der Umsetzung einschlägiger Regelwerke sowie organisatorische Probleme führen zu einer in Teilbereichen fehlerhaften Darstellung von Sachverhalten in den Jahresabschlüssen. Zum Beispiel

- werden bereits genutzte neuerrichtete Gebäude oder Anlagen über Jahre in der Buchhaltung als unfertig geführt und dadurch Abschreibungen zu spät berücksichtigt. So wurde zum Beispiel die Baumaßnahme Spielbudenplatz im Jahr 2006 fertiggestellt, aber erst im Jahr 2013 aktiviert;

- steht in der Bilanz auch im siebten Jahresabschluss in Folge für Kunstgegenstände ein Wert von 3,2 Mrd. Euro, der nicht willkürfrei, insbesondere ohne zuverlässige Bestandsverzeichnisse zustande gekommen ist;

- bleibt aufgrund einer über Jahre gewachsenen Unordnung hinsichtlich des Nachweises der Kassen- und Bankbestände deren Bilanzierung in Teilbereichen nach wie vor unsicher;

- entsprechen die Abstimmung und Dokumentation der Datenflüsse der eingesetzten IT-Systeme in der Justizkasse trotz der inzwischen eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen weiterhin nicht im gebotenen Umfang den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Präsident des Rechnungshofs, Dr. Stefan Schulz: „Der Rechnungshof fordert den Senat erneut auf, seine Anstrengungen zur Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung deutlich zu verstärken.“

Auf ordnungsmäßige Bilanzierung achten

Neben vielen Vorteilen des doppischen Systems gibt es auch Gefahren, da die doppische Bilanzierung Bewertungsvorgänge erfordert.

Die Abschlüsse 2012 sind in zwei Fällen unter Überschreitung der Grenzen zulässiger Bilanzpolitik falsch dargestellt. In beiden Fällen handelt es sich um Tochterorganisationen der Stadt.

- Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat sich künstlich arm gerechnet. Sie erwirtschaftet gegenwärtig Jahresüberschüsse und hat rund 50 Mio. Euro an liquiden Mitteln „auf der hohen Kante". Die HAW hat in unzulässiger Weise Belastungen im Umfang von 6,6 Mio. Euro als Rückstellung gebucht. Sie will damit in Zukunft Ansprüche von Professorinnen und Professoren erfüllen, die mehr Stunden gelehrt haben, als ihr sogenanntes Deputat vorsah. Der Rechnungshof hat jedoch festgestellt, dass eine Verpflichtung, derartige „Überstunden" tatsächlich zu bezahlen oder durch Freizeit auszugleichen, rechtlich nicht besteht. Die Rückstellung durfte daher nicht gebildet werden. Ohne diese wären die Jahresüberschüsse der Hochschule 2011 und 2012 noch einmal um insgesamt 6,6 Mio. Euro positiver ausgefallen.

- In die Bewertung der Beteiligung an der Hamburger Friedhöfe AöR wurden unzutreffender Weise stille Reserven der Grundstücke der Anstalt einbezogen. Im Ergebnis stellt der Jahresabschluss 2012 die wirtschaftliche Lage der Freien und Hansestadt Hamburg im Umfang von 113 Mio. Euro positiver dar, als dies bei der gebotenen Berücksichtigung des bilanziellen Eigenkapitals der Fall wäre. Der Senat hatte den Fehler zwar im Konzernabschluss korrigiert, aber die stillen Reserven im Einzelabschluss der Stadt dargestellt.

Dr. Schulz: „Gerade in der Phase des Übergangs in das neue doppische System werden wir ein wachsames Auge auf die Disziplin des Senats bei der Rechnungslegung haben. Für die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit ist eine zutreffende und transparente Darstellung der finanziellen Lage von großer Bedeutung."

Doppik deckt Probleme auf

Das doppische Haushaltswesen führt zu mehr Transparenz. Vielfach werden dabei Schwachstellen der kameralen Darstellung aufgedeckt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Bilanzierung von Sondervermögen für Versorgungslasten:

- Als Vorsorge für die künftig weiter steigenden Pensionszahlungen will die Stadt durch Ansparen von zweckgebundenen Mitteln in Sondervermögen die Spitzenbelastung in den nächsten Jahren abmildern. Die Doppik zeigt nun auf, dass dieses Ziel insoweit nicht erreicht werden kann, als die Stadt das Geld zulässigerweise in eigenen Anleihen anlegt. Die in den Sondervermögen angesparten Beträge werden in der Bilanz gewissermaßen „weggekürzt" und folgerichtig nicht als Vermögen ausgewiesen, soweit sie in eigenen Anleihen angelegt sind. Dies ist im Umfang von 65 Mio. Euro der Fall.

Dr. Schulz hierzu: „Wer an sich selbst Geld verleiht, das dann im laufenden Jahr verbraucht wird, kann damit keinen Spartopf füllen."

Für Rückfragen:

Philipp Häfner, Direktor bei dem Rechnungshof, Tel. 040 / 428 23 - 1759

E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de, Internet: www.rechnungshof.hamburg.de